



GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz

Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe „Vom Rhein zum Wein“

im LEADER-Ansatz
des nationalen GAP Strategieplans
für die
Förderperiode 2023 bis 2027

gemäß Art. 77 der GAP-SP-VO i. V. m. dem GAP-SP
der Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums (ELER)



1 Checkliste zur Projektauswahl

I. Allgemeine Angaben																					
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Vom Rhein zum Wein																				
Name des Vorhabens ¹ :																					
1. Angaben zum Träger des Vorhabens																					
Träger des Vorhabens	Name: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Unternehmensnummer: <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																				
2. Angaben zum Vorhaben																					
Teilmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahmencode- Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode -Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen																				
Vorhaben liegt im LAG-Gebiet bzw. in den Partnergebieten (bei Kooperationen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn nein, Regionalgrenzen werden mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom überschritt																				
3. Übereinstimmung mit Zielen des GAP Strategieplans																					
3.1 Ziele ²																					
<input type="checkbox"/>	Förderung der Beschäftigung																				
<input type="checkbox"/>	Förderung von Wachstum																				
<input type="checkbox"/>	Förderung von sozialer Inklusion																				
<input type="checkbox"/>	Förderung der Gleichstellung von Frauen, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft																				
<input type="checkbox"/>	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Fortwirtschaft.																				

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



3.2 Handlungsbedarfe

- Förderung der ländlichen Entwicklung
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- Sicherung der Daseinsfürsorge in ländlichen Räumen
- Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)
- Identitätstärkung, kulturelles und natürliches Erbe
- Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements
- Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen
- Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus
- Erleichterung von nichtlandwirtschaftlichen Existenzgründungen

3.3 Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld:

3.4 Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Fördertatbestand:

- Eine Übereinstimmung des Förderantrags mit den Zielen des GAP-Strategieplans ist insgesamt gegeben.

Bemerkungen:



4. Mindestanforderungen der LAG Vom Rhein zum Wein an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

Die thematische Einpassung in die LILE (Leitbild, Entwicklungsziele, Handlungsfelder) ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Kofinanzierung ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt wird in der Region Vom Rhein zum Wein durchgeführt und entfaltet auch in dieser seine Wirkung. <i>(Vorhaben können auch über das LAG-Gebiet hinaus realisiert werden. Hierzu bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der Regionalen Verwaltungsbehörde: Ausnahmegenehmigung liegt vor.)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Alle notwendigen Genehmigungen liegen vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die fachlichen Stellungnahmen sind positiv.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt löst keine bekannten (Nutzungs-) Konflikte aus oder steht anderen für die Region relevanten Zielen entgegen (Bestätigung der relevanten Planungsträger bzw. zuständigen Fachstellen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die zu fördernden Aktivitäten sind additional (keine Pflichtaufgaben!) und bringen einen zusätzlichen Nutzen für die Region.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Eine Förderung über andere Programme o.Ä. kommt nicht in Betracht und liegt auch nicht vor (keine Doppelförderung).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mit den beantragten Aktivitäten wurde nicht vor Eingang des Antrags begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Fördersumme beträgt mind.5.000 € bzw. max. 200.000 € an ELER-Mitteln. Bei „ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ nach Kap. 10.1 der LILE max. 2.000 € je Einzelmaßnahme.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es ist ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Bei investiven Vorhaben: Nachweis der Wirtschaftlichkeit bzw. Tragfähigkeit</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>Bei Kooperationsvorhaben: Kooperationsvereinbarung oder -vertrag</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein



5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG Vom Rhein zum Wein

Mit diesem Bewertungsbereich werden die Projekte einer inhaltlichen, qualitativen Prüfung in Bezug zur LILE-Strategie unterzogen. Die Einzelkriterien werden max. mit 4 Punkten (sehr gut bzw. stark zutreffend) bis 0 Punkte (kein Beitrag erkennbar) bewertet. Die Kriterienbereiche werden untereinander gewichtet, um den Bezug zur Strategie und somit auch den Zielen zu EULLE hervorzuheben.

Zur Befürwortung des Projektes müssen die Anträge öffentlicher, gemeinnütziger und privater Antragsteller mindestens 50% der Punkte erreichen. LAG-Projekte müssen 75% der Punkte erreichen. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Kriterien. Das Kriterium „Kooperation und Zusammenarbeit“ wird jedoch ein Mindestkriterium und bezieht sich auf die Kooperation mit LEADER-Regionen. Das Kriterium „Bezug zur Strategie“ wird stärker gewichtet.

Kriterien	Punkte	Kommentare und Begründung	Gewichtung	Gesamt
Bezug zur Strategie	max. 16 Punkte		2,0 (= 32 Punkte); bei Kooperationsprojekten: 2,625 (= 42 Punkte)	
klarer Beitrag zu einem Handlungsziel	[4 Pkt.]	[HZ benennen]		
Zuordnung zu mind. einem Maßnahmenbündel	[4 Pkt.]	[Maßnahmenbündel benennen]		
Beitrag zu den Schwerpunkt-Handlungsfeldern 1 und 4	[bei 1 HF: 4 Pkt. bei 2 HF: 8 Pkt.]			
Nachhaltigkeit	max. 12 Punkte		1 (= 12 Punkte)	
ökologische Dimension	[4 Pkt.]	[kurze Begründung]		
ökonomische Dimension	[4 Pkt.]	[kurze Begründung]		
soziale Dimension	[4 Pkt.]	[kurze Begründung]		
Positiver struktureller Beitrag	max. 12 Punkte		1 (= 12 Punkte)	
Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen	[4 Pkt.]	[kurze Begründung]		
Steigerung der Wertschöpfung	[4 Pkt.]	[kurze Begründung]		
Erweiterung der Wertschöpfungsketten	[4 Pkt.]	[kurze Begründung]		



Kriterien	Punkte	Kommentare und Begründung	Gewichtung	Gesamt
Bottom-up-Ansatz	max. 12 Punkte		1,5 (= 18 Punkte)	
Kooperation und Zusammenarbeit (mit anderen Organisationen und Institutionen <u>außerhalb</u> von LEADER)	max. 4 Punkte		2,5 (= 10 Punkte); bei Kooperationsprojekten: 0,0 da Mindestkriterium	
regional	[1 Pkt.]	[kurze Begründung]		
in Rheinland-Pfalz	[2 Pkt.]	[kurze Begründung]		
andere Bundesländer	[3 Pkt.]	[kurze Begründung]		
transnational	[4 Pkt.]	[kurze Begründung]		
Stärkung der regionalen Identität	max. 11 Punkte	[kurze Begründung]	1,0 (= 11 Punkte)	
Beitrag zu den Querschnittszielen	max. 5 Punkte		1,0 (= 5 Punkte)	
~ Wissenstransfer	[1 Pkt.]	[kurze Begründung]		
~ Digitalisierung	[1 Pkt.]	[kurze Begründung]		
~ Innovation	[1 Pkt.]	[kurze Begründung]		
~ Chancengleichheit	[1 Pkt.]	[kurze Begründung]		
~ Klima- und Umweltschutz	[1 Pkt.]	[kurze Begründung]		
			Gesamtpunkte	



6. Premiumförderung

Die Projekte der Premiumförderung tragen in besonderem Maße zum Erreichen der Querschnittsziele und des LEADER-Mehrwerts bei.

Innovation

Der Bewertungsbereich „Innovation“ kommt in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Unter Innovation ist eine Neuheit oder Weiterentwicklung eines Objektes oder einer Methode bzw. Verfahrensweise (Produkt- und Prozessinnovation, Organisationsinnovation und soziale Innovation) zu verstehen. Dabei kann es sich auch um eine bestehende Arbeitsweise u. ä. handeln, die auf den regionalen und lokalen Kontext angepasst wird. Dabei soll die entwickelte Innovation auch eine Veränderung des Handelns, bzw. Denkens herbeiführen können.

Hohe Bedeutung für die Gesamtregion

Dieser Bewertungsbereich kommt in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Mit diesem Bewertungskriterium soll sichergestellt werden, dass Projekte der Premiumförderung einen besonderen Beitrag d. h. maßgeblichen Beitrag zum Erreichen der Entwicklungsziele bzw. Handlungsziele, leisten.

Soziale Inklusion

Projekte mit besonderer Wirkung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Migrant:innen, sozial Benachteiligte, junge Menschen oder Senior:innen. Das neue Kriterium kommt in allen Handlungsfeldern zum Tragen.

Barrierefreiheit

Dieser Bewertungsbereich kommt in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Vor allem für den touristischen Bereich sei auf die Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zum barrierefreien Tourismus verwiesen. Barrierefreiheit bedeutet im Kontext dieser LILE nicht nur die Anpassung des Angebots und der Dienstleistungen in den Handlungsfeldern an die Bedürfnisse der Zielgruppen, sondern versteht sich ebenfalls als Komfortmerkmal und Selbstverständlichkeit für alle.

Klimaschutz/ -anpassung

Dieser Bewertungsbereich kommt in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Das Projekt trägt aktiv zur Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels oder zur Sensibilisierung für Klimaschutz/-anpassung im Alltagshandeln bei



7. Gesamtbewertung des Vorhabens Kriterien der Premiumförderung

Die Projekte der Premiumförderung müssen mindestens zwei Premiumbereiche abdecken können.

Die Premiumbereiche gliedern sich in ein Mindestkriterium (ja/nein) und Bewertungskriterien. Die Bewertungskriterien werden jeweils mit max. 2 Punkten (sehr gut bzw. stark zutreffend), 1 Punkt (mäßig zutreffend) bis 0 Punkten (gar nicht zutreffend) bewertet. Ein Premiumbereich gilt als abgedeckt, wenn das jeweilige Mindestkriterium bejaht wurde sowie mindestens insgesamt 2 Gesamtpunkte bei den jeweiligen Bewertungskriterien im jeweiligen Premiumbereich erreicht wurden.

Premiumbereiche	HF	Mindestkriterium	j/n	Bewertungskriterien	Kommentar, falls erforderlich Begründung	Gesamtpunkte	Premiumbereich erfüllt? [ja/nein]
Innovation	alle	Produkt- und Prozessinnovation, Organisationsinnovation, soziale Innovation oder ökologische Innovation für die Region „Vom Rhein zum Wein“		~ relevante Partner:innen inkl. Einbindung von externem Wissen – 0-2 Punkte ~ Potenzial eine Veränderung oder einen Wechsel in der Gesamtregion langfristig herbeizuführen – 0-2 Punkte		[0-4 Pkt.]	
Gesamtregion	alle	Wirkung wird in der Gesamtregion erzielt.		~ Beitrag zu mind. 2 Handlungszielen in 2 HF – 0-2 Punkte ~ Projekt leistet einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele – 0-2 Punkte		[0-4 Pkt.]	
Soziale Inklusion	alle	Nutzen bzw. Mehrwert für eine der Zielgruppen		~ Vorhaben bewirkt konkreten und unmittelbaren Mehrwert für mind. zwei dieser Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Senior:innen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Migrant:innem- 0-2 Punkte ~ Beteiligung der Zielgruppen an Konzeption – 0-2 Punkte		[0-4 Pkt.]	
Barrierefreiheit	alle	Darstellung der Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Projekt		~ Barrierefreiheit steht im Mittelpunkt des Projektes – 0-2 Punkte ~ Zumindest einer der Zertifizierungsstufen 1 nach DSFT-Kriterien wird erreicht- 0-2 Punkte		[0-4 Pkt.]	
Klimaschutz / -anpassung	alle	Sensibilisierung/ Beitrag für Klimaschutz/-anpassung im Alltagshandeln		~ Das Projekt trägt aktiv zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen bei – 0-2 Punkte ~ Das Projekt trägt aktiv zur Anpassung an die		[0-4 Pkt.]	



Premium-bereiche	HF	Mindestkriterium	j/n	Bewertungskriterien	Kommentar, falls erforderlich Begründung	Gesamtpunkte	Premiumbereich erfüllt? [ja/nein]
				Folgen des Klimawandels bei – 0-2 Punkte			
Mindestens zwei Premiumbereiche erfüllt? Ja/nein?							



Projektbewertung				
Bewertungskategorie	Maximale Punktzahl	Gewichtung	Maximal Punktzahl, gewichtet	Erreichte Punktzahl
Bezug zur Strategie	16	3 (bei KP: 3,5)	48 (56)	
Nachhaltigkeit	12	3	36	
Positiver struktureller Beitrag	12	2	24	
Bottom-up-Ansatz	12	1,5	18	
Kooperation und Zusammenarbeit	4	2	8 (0)	
Stärkung der regionalen Identität	4	3	12	
Darstellung der Verbreitung der Ergebnisse	4	1	4	
GESAMTERGEBNIS GRUNDFÖRDERUNG	64		150	
Premiumförderung	Mindestkriterium (ja/nein)	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Premiumbereich erfüllt? [ja/nein]
Destinationsübergreifend (HF 1)		4		
Interkommunale Projekte (HF 1,2,4)		8		
Innovation (HF 1, 2, 3, 4)		8		
Energieeinsparung, -speicherung und erneuerbare Energien (HF 4)		4		
Multifunktionale Ansätze (HF 3)		8		
Kooperationsprojekte (HF 1, 2, 3, 4)		8		
Klimaschutz (HF 1, 2, 3, 4)		12		
Klimaresilienz (HF 2,3)		4		
Artenschutz (HF 3)		4		
Innenentwicklung (HF 1, 2)		4		
GESAMTERGEBNIS PREMIUMFÖRDERUNG:				
Mindestens 2 Premiumbereiche zu jeweils 50 % abgedeckt?				



Vermerk zur Projektbewertung

8. Gesamtbewertung des Vorhabens

Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	Punkten
--	----------------

Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl von 50 Punkten (bei LAG Projekten 75 Punkte)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Das Vorhaben wird von der LAG

abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet:

- Mindestpunktzahl nicht erreicht.
- Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings nicht ausgewählt.
- Förderfähigkeit ist nicht gegeben.

Begründung:

positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.

Aufgrund der positiven Bewertung durch die LAG erhält das Vorhaben

eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt _____ %.

eine Premiumförderung. Der Fördersatz beträgt _____ %.

eine Förderung

in der beantragten Höhe von €

mit Begrenzung der Fördersumme auf €

Begründung:

Das Vorhaben liegt innerhalb der finanziellen Obergrenze an ELER-Mitteln in Höhe von

250.000 EUR des ELER

150.000 EUR der LILE

ja

nein

Wenn nein, die Überschreitung der finanziellen Obergrenze wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom _____ genehmigt.³



³ Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung ist beizufügen.



Mehrwert⁴ der Förderung über den LEADER-Ansatz:			
Gesamtbeurteilung: Alle Förderbedingungen der LILE wurden eingehalten:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eingeschränkt mit folgenden Mängeln:	
Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen			
9. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf			
Auswahltermin vom			
Gesamtanzahl der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben			
Davon: Anzahl der vor dem Auswahlverfahren ausgeschlossenen Vorhaben⁵			
Anzahl der zum LAG-Auswahlverfahren zugelassenen Vorhaben			
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren positiv bewerteten Vorhaben			
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren abgelehnten Vorhaben			
Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens			
Budget laut Aufruf	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)
Beantragte Fördermittel des Vorhabens			
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Festgelegter Zuwendungssatz in %			%
Befürwortete Fördermittel für das Vorhabens			
10. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO			
11.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens			
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG⁶:			
Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am _____ wurde form- und fristgerecht eingeladen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein



⁴ Nur auszufüllen, falls das beantragte Vorhaben alternativ auch in übrigen Maßnahmen des **GAP Strategieplans** oder in den rheinland-pfälzischen EFRE- bzw. ESF-Programmen gefördert werden könnte.

⁵ Förderfähigkeit ist nicht gegeben, Projektsteckbrief ist unvollständig, ...

⁶ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.



Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:			
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben:			
• Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
11.2 Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren			
Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche:			
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
11.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE)			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums			



Vor Auswahl der Vorhaben

- Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.
- Information der Öffentlichkeit vor der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.
- Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von Datum des Aufrufes _____
 - Stichtag für die Einreichung der Anträge _____
 - Auswahltermin
 - Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht
 - Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Ziele/Maßnahmen/Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können)
 - Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf

Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben

- Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben
 - Homepage der LAG
 - Presse
 - Newsletter der LAG
 - Social Media-Auftritt der LAG
 - Sonstiges _____
- Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

11. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzenden bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Protokoll der Sitzung vom
- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom
- Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes



- Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der Zuwendung von 150.000 EUR mit Begründung
- ergänzende Begründung für Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- Sonstiges



Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppe
„Vom Rhein zum Wein“ für den LEADER-Ansatz





12. rojektbewertung				
Bewertungskategorie	Maximale Punktzahl	Gewichtung	Maximal Punktzahl, gewichtet	Erreichte Punktzahl
Bezug zur Strategie	16	3 (bei KP: 3,5)	48 (56)	
Nachhaltigkeit	12	3	36	
Positiver struktureller Beitrag	12	2	24	
Bottom-up-Ansatz	12	1,5	18	
Kooperation und Zusammenarbeit	4	2	8 (0)	
Stärkung der regionalen Identität	4	3	12	
Darstellung der Verbreitung der Ergebnisse	4	1	4	
GESAMTERGEBNIS GRUNDFÖRDERUNG	64		150	
Premiumförderung	Mindestkriterium (ja/nein)	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Premiumbereich erfüllt? [ja/nein]
Destinationsübergreifend (HF 1)		4		
Interkommunale Projekte (HF 1,2,4)		8		
Innovation (HF 1, 2, 3, 4)		8		
Energieeinsparung, -speicherung und erneuerbare Energien (HF 4)		4		
Multifunktionale Ansätze (HF 3)		8		
Kooperationsprojekte (HF 1, 2, 3, 4)		8		
Klimaschutz (HF 1, 2, 3, 4)		12		
Klimaresilienz (HF 2,3)		4		
Artenschutz (HF 3)		4		
Innenentwicklung (HF 1, 2)		4		
GESAMTERGEBNIS PREMIUMFÖRDERUNG:				
Mindestens 2 Premiumbereiche zu jeweils 50 % abgedeckt?				



Vermerk zur Projektbewertung

13. Gesamtbewertung des Vorhabens

Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	Punkten	
---	---------	--

Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl von 50 Punkten (bei LAG Projekten 75 Punkte)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Das Vorhaben wird von der LAG

abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet:

- Mindestpunktzahl nicht erreicht.
- Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings nicht ausgewählt.
- Förderfähigkeit ist nicht gegeben.

Begründung:

positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.

Aufgrund der positiven Bewertung durch die LAG erhält das Vorhaben

- eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt _____ %.
- eine Premiumförderung. Der Fördersatz beträgt _____ %.
- eine Förderung
 - in der beantragten Höhe von €
 - mit Begrenzung der Fördersumme auf €

Begründung:

Das Vorhaben liegt innerhalb der finanziellen Obergrenze an LEADER-Mitteln in Höhe von

- 250.000 EUR des GAP-SP
- 200.000 EUR der LILE

- ja
- nein
 - Wenn nein, die Überschreitung der finanziellen Obergrenze wurde mit Ausnahmegenehmigung der LEADER-Verwaltungsbehörde vom genehmigt.⁷



⁷ Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung ist beizufügen.



Mehrwert ⁸ der Förderung über den LEADER-Ansatz:			
Gesamtbeurteilung: Alle Förderbedingungen der LILE wurden eingehalten:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eingeschränkt mit folgenden Mängeln:	
Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen			
14. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf			
Auswahltermin vom			
Gesamtanzahl der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben			
Davon: Anzahl der vor dem Auswahlverfahren ausgeschlossenen Vorhaben ⁹			
Anzahl der zum LAG-Auswahlverfahren zugelassenen Vorhaben			
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren positiv bewerteten Vorhaben			
Davon: Anzahl der im Auswahlverfahren abgelehnten Vorhaben			
Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens			
Budget laut Aufruf	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)
Beantragte Fördermittel des Vorhabens			
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Festgelegter Zuwendungssatz in %		%	
Befürwortete Fördermittel für das Vorhabens			
15. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO			
11.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens			
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ¹⁰ :			
Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am _____ wurde form- und fristgerecht eingeladen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein



⁸ Nur auszufüllen, falls das beantragte Vorhaben alternativ auch in übrigen Maßnahmen des **ELER** oder in den rheinland-pfälzischen EFRE- bzw. ESF-Programmen gefördert werden könnte.

⁹ Förderfähigkeit ist nicht gegeben, Projektsteckbrief ist unvollständig, ...

¹⁰ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.



Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:			
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben:			
• Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
11.2 Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren			
Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche:			
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
11.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE)			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums			



Vor Auswahl der Vorhaben

- Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.
- Information der Öffentlichkeit vor der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.
- Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von Datum des Aufrufes _____
 - Stichtag für die Einreichung der Anträge _____
 - Auswahltermin
 - Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht
 - Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Ziele/Maßnahmen/Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können)
 - Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf

Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben

- Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben
 - Homepage der LAG
 - Presse
 - Newsletter der LAG
 - Social Media-Auftritt der LAG
 - Sonstiges _____
- Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

16. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzenden bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Protokoll der Sitzung vom
- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom
- Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes



- Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der Zuwendung von 150.000 EUR mit Begründung
- ergänzende Begründung für Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- Sonstiges